

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung

Es informiert Sie	Nicole Mattejat
Telefon (0202)	563 4995
Fax (0202)	563 8043
E-Mail	nicole.mattejat@stadt.wuppertal.de
Datum	14.02.2005

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/3549/05) am
08.02.2005

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner, Herr Hans-Georg Heldmann, Herr Karl-Heinz Huthwelker, Herr Wilfried Josef Klein, Herr Andreas Weigel

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen, Herr Thomas Kring, Herr Richard Reczko, Herr Klaus Jürgen Reese

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz

von der PDS

Frau Elisabeth August

als Gast

Herr Dr. János Mikó

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter, Herr Thomas Uebrick, Herr Michael Walde

Schriftführerin:

Nicole Mattejat

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Herr Beig. Uebrick schlägt vor, dass die TOP 3 und 14 zusammen beraten werden. Außerdem bittet die Verwaltung TOP 5 von der Tagesordnung zu setzen.

I. Öffentlicher Teil

1 Bauleitplanverfahren Nr. 622 B - Friedrich-Engels-Allee/Ost - 4. Änderung des Bebauungsplanes Vorlage: VO/0003/05

Das Architekturbüro Radtke stellt den aktuellen Planungsstand anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Stv. Reese begrüßt die Planungen und betont, dass seine Partei den Ansatz positiv sieht, die Grundstückssituation zur Wupper hin zu öffnen und damit eine Belebung des ganzen Areals vorzunehmen. Vorstellbar wäre für ihn einen Lebensmittel SB-Markt in der Größe eines Nahversorgers zu errichten, zumal im gleichen Zuge festgesetzt wird, dass die verbleibende Fläche nicht für weiteren Einzelhandel zur Verfügung steht, da für die anderen Gebäude andere Nutzungen geplant sind.

Herr Stv. Weigel begrüßt ebenfalls den Vorschlag und betont, dass die Öffnung zur Wupper ein Gewinn für die Stadt sei. Er fragt die Verwaltung, warum ein Computerladen als ein zentrenrelevantes Sortiment einzustufen ist.

Herr Beig. Uebrick erläutert, dass es Thema des städtebaulichen Vertrages ist, dass Einzelhandelsnutzungen begrenzt werden. Unter Einzelhandelsnutzungen zählt auch der Computereinzelhandel; dieser ist im Sinne des Einzelhandelserlasses als kritisch anzusehen. Es darf nicht dazu kommen, dass ein Einzelhandelskonzept nach dem anderen durchgesetzt wird. Es ist denkbar, dass sich ein Computerladen ansiedelt, in dem der Einzelhandel nicht im Vordergrund steht (Großhandel).

Herr Stv. Henke gibt zu Bedenken, dass das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich enorm steigt.

Herr Stv. Schmitz begrüßt die städtebauliche Entwicklung auch im Zusammenhang mit der evtl. späteren Rekonstruktion der historischen Allee. Er sieht die Bedenken in der Entwicklung der Discounter in Kleinkaufhäuser; hier ist der Einzelhandelsverband anzuhören. Dies wäre in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung von Interesse. Herr Stv. Schmitz fragt die Verwaltung nach dem ehemals angedachten „Brückensteg“ im Bereich Kornmühle.

Herr Beig. Uebrick führt aus, dass es noch keine konkreten Vorstellungen über die Einzelhandelsnutzung gibt. Insgesamt soll jedoch ein 5 m breiter Streifen an der Wupper der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, um ein „Erleben der Wupper“ ohne Verkehr zu erreichen. Die Brücke ist vorgesehen an der Warndtstraße. Ob und inwieweit durch das Vorhaben zusätzlicher Verkehr ausgelöst wird, ist schwierig zu beurteilen; diese Fragen sind durch eine Verkehrsuntersuchung zu klären. Für die Bürgerbeteiligung ist die Offenlegung im 2. Quartal vorgesehen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

Die Aufstellung der 4. Änderung (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB) des seit 27.6.1985 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 622 B – Friedrich-Engels-Allee/Ost -, wie in den Anlagen 03 und 04 beschrieben und näher kenntlich gemacht, wird gemäß §§ 2(1), 1(8) und 13 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 2 Bauleitplanverfahren Nr. 167 / 167 A - In der Beek / In den Birken / Katernberger Schulweg - Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB Vorlage: VO/3374/04**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Kurzbegründung ergibt.
2. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 167 / 167 A wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 3 Bauleitplanverfahren Nr. 214 -Georg-Arens-Weg- (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) - Änderung des Flächennutzungsplanes - - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 -Georg-Arends-Weg - - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0005/05**

gemeinsame Beratung mit TOP 14

Frau Stv. Glaunert erläutert auf Nachfrage, dass die BV Ronsdorf der Drucksache einstimmig zugestimmt hat. Die BV hat jedoch eine Empfehlung an den Rat gegeben, dass man in diesem Gebiet von der üblichen Reihenhausbauweise abweichen sollte. Erwünscht ist die Festsetzung einer aufgelockerten Bebauung, in der Form von Einfamilien- und Doppelhäusern. Es soll eine Bebauung mit 25 Häusern angestrebt werden, so dass genügend Fläche für 2 Parkmöglichkeiten pro Wohneinheit vorhanden ist.

Darüber hinaus ist diskutiert worden, ob der z. Zt. auf dem Grund vorhandene Wald erhalten werden kann.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

Beratung und Beschlussfassung werden auf Hauptausschuss und Rat vertagt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 4 Bauleitplanverfahren Nr. 512 - Wasserstr. -
(Erste Änderung des Bebauungsplanes)
-Behandlung der Anregungen-
-Satzungsbeschluss-
Vorlage: VO/3360/04**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

1. Die vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 512 – Wasserstr. – für einen Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 beschrieben und in der Anlage 05 eingetragen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 5 Bauleitplanverfahren Nr. 634 - Funckstraße -
(2. Änderung des Flächennutzungs- und des Bebauungsplans)
Aufhebung des Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlusses zur 2.
Änderung des Flächennutzungsplanes
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Vorlage: VO/3381/04**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

Von der Tagesordnung abgesetzt

-
- 6 Bauleitplanverfahren Nr. 650 - Jöferweg -
(Flächennutzungsplanänderung und 1. Änderung des Bebauungsplanes)
-Satzungsbeschluss-
Vorlage: VO/3631/04**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

1. Die 1. Änderung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 650 – Jöferweg – mit dem in der Anlage 1 beschriebenen und in der Anlage 5 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB ist beigefügt.
2. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 650 – Jöferweg - mit dem in der Anlage 2 beschriebenen und in der Anlage 5 dargestellten Geltungsbereich wird gefasst. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 7 Bauleitplanverfahren Nr. 810 A - Uellendahler Straße/Zamenhofstraße -
1. Änderung Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/3376/04**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

1. Der Bebauungsplan Nr. 810 A – Uellendahler Straße / Zamenhofstraße – gilt

für den Bereich nordwestlich der Uellendahler Straße, westlich der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Paul-Löbe-Straße und südlich der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Zamenhofstraße. Im Nordwesten wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Zugang zum Friedhof, den Friedhof (ausschließlich der Flurstücke 544 und 545) und den Spielplatz, der im Nordwesten an die Zamenhofstraße anschließt.

2. Die im Zuge der Offenlegung gemäß § 3 BauGB von 10.05.2004 bis 15.06.2004 vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen
Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**8 Bauleitplanverfahren Nr. 1004 - Nevigeser Str./ Am Eigenbach-
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)**

Satzungsbeschluss

Vorlage: VO/3354/04 Neuf.

Herr Stv. Henke bittet die Verwaltung, die „massivere“ Bauweise im vorderen Bereich zu erläutern.

Herr Walde erläutert, dass sich die Anzahl der Wohneinheiten für den hinteren Teil, der als WR-Gebiet festgesetzt ist, relativ genau abschätzen lässt, da es gegenüber der ursprünglichen Planung keine Veränderung gibt. Dort sind detailliertere Festsetzungen im Rahmen der Umstellung vom vorhabenbezogenen Plan (VBP) auf einen Bebauungsplan möglich, um die Anzahl der WE zu reglementieren. Anders im vorderen Bereich des allgemeinen Wohngebietes (WA). Dort ist für die politisch gewünschte Regelungsschärfe (zur Bestimmung der Anzahl der WE) ein städtebauliches Erfordernis nur schwer zu begründen. Hier wurde daher im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung seitens des Vorhabenträgers eine Beschränkung gegenüber der Verwaltung und der BV Ue-K. schriftlich erklärt. Damit ist klar ablesbar, wieviele WE im vorderen Bereich realisiert werden.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

Der Beschlussvorschlag wird vorbehaltlich der Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen gefasst.

1. Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne Nr.1004 umfassen eine Fläche, wie sie in den Anlagen 3, 4 und 7,8 und 9 zeichnerisch und verbal beschrieben sind.
2. Die anlässlich der erneuten Offenlegung der Bauleitpläne Nr. 1004 in der Zeit vom 10.11.2003 bis zum 10.12.2003 vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die vereinfachte Änderung gem. § 3 Abs. 3, Satz 3 BauGB in Verb. mit § 13 Nr. 2 BauGB mit *den* Anschreiben vom 09.08.04 *und* 09.12.04 wird beschlossen.
4. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1004 wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 (5) BauGB ist beigefügt (Anlagen 3 und 7).
5. Der Bebauungsplan Nr. 1004 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt (Anlagen 4, 5 und 8,9).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**9 Bauleitplanverfahren Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich Saarstraße
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)
-Offenlegungsbeschluss-
Vorlage: VO/1598/03**

Herr Stv. Weigel erläutert, dass der Offenlegungsbeschluss von seiner Partei mitgetragen wird. Er hält die Parkplatzentwicklung unter der Brückenanlage für bedenklich, da der dortige Händler den Parkplatz in der Vergangenheit als Warenlager benutzt hat.

Frau Liebert macht auf die Sicherheitsproblematik auf der Straße (Wenden, Ein- und Ausfahrt) aufmerksam. Daher sollte gerade für Fußgänger die Sicherheit gewährleistet sein.

Herr Uebrick berichtet, dass der Verwaltung die Verkehrsproblematik auf der Uellendahler Straße bekannt ist. Aufgrund zahlreicher Unfälle wurde daraufhin der Mittelstreifen und eine Verkehrsinsel geschaffen. Zahlreiche Autofahrer missachten diese durchgezogene Linie und wenden auf der Straße. Menschliches Fehlverhalten ist schwer auszuschließen. Nach der Vorlage sind die Stellplätze bauordnungsrechtlich-erforderlich, d. h. zwingend notwendig für die Nutzung. Wenn diese Plätze zweckentfremdet würden, sei es Aufgabe der Bauordnung einzuschreiten.

Herr Stv. Weigel fragt wie die Bauordnung sicherstellen kann, dass die Parkplätze nicht zweckentfremdet werden.

Frau Hellkötter zweifelt an, dass eine Überwachung der Parkplätze in das Tagesgeschäft der Bauordnung fällt. Wichtig ist in einem Baugenehmigungsverfahren, dass die erforderlichen Stellplätze bereitgestellt werden. Eine Überprüfung ob die richtigen Fahrzeuge auf dem Parkplatz parken, erfolgt nicht durch die Bauaufsicht.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

- 1 Die Reduzierung des Geltungsbereichs wird beschlossen. Er umfasst danach eine Fläche, wie sie in Anlage 02 verbal und in Anlage 04 zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**10 Bauleitplanverfahren Nr. 1051 -Wilhelm-Raabe-Weg-
-Behandlung der Anregungen
-vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
-Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/3190/04**

Herr Stv. Weigel bittet die Verwaltung, die Stellplatzsituation zu erläutern.

Herr Walde erläutert anhand einer Folie, dass zwischen den Bäumen Stellplätze im öffentlichen Raum vorgesehen sind.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1051 - Wilhelm-Raabe-Weg – erfasst ein Gebiet nördlich des Wilhelm-Raabe-Weges zwischen den Häusern Wilhelm-Raabe-Weg Nr. 21 und Nr. 35 - die Straßenfläche miterfassend- in einer Tiefe bis zu ca. 210m.
2. Die zur Offenlage des Bebauungsplanes in dem Zeitraum vom 02.02.2004 bis zum 03.03.2004 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die Vorschriften des BauGB i.d. vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung finden weiterhin Anwendung (§ 244 (2) BauGB 2004)
4. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB wird beschlossen
5. Der Bebauungsplan Nr. 1051 –Wilhelm-Raabe-Weg- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

11

**Bebauungsplan Nr. 1071 - Golfplatz Haan-Düsseltal -
Aufstellungsbeschluss
Gemeindeübergreifende Bauleitplanung der Städte Haan, Mettmann und
Wuppertal
Vorlage: VO/3666/04**

Herr Stv. Reese berichtet, dass in der Fraktion noch intensiver Beratungsbedarf besteht.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

Beratung und Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

12

**Flächenentwicklung Berliner Str. / Bredde
Vorlage: VO/0047/05**

Herr Stv. Weigel berichtet, dass in der Fraktion noch intensiver Beratungsbedarf besteht.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

Beratung und Beschlussfassung wird auf nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 13 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 803**
Vorlage: VO/3712/04
- Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:
1. Die Anregungen, die anlässlich der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht worden sind, werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
 2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 803 wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.
- Abstimmungsergebnis:**
- Einstimmigkeit
-
- 14 Neubau einer weiteren Turnhalle an der Gesamtschule Ronsdorf bei Aufgabe der Turnhalle Im Vogelsholz und der Gymnastikhalle Linde**
Vorlage: VO/0001/05
- Ohne Beschlussempfehlung zur Kenntnis genommen.
-
- 15 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung im Bebauungsplan 653 - Neue Friedrich-Straße / Gathe -**
Vorlage: VO/3538/04/1
- Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:
- Der Rat genehmigt die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zur Anordnung einer Veränderungssperre im Bebauungsplan 653 - Neue Friedrichstraße/Gathe - gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW.
- Abstimmungsergebnis:**
- Einstimmigkeit
-
- 16 Optimierung der Arbeit des städtischen Gestaltungsbeirates**
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.12.04 zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.12.2004 und zur Sitzung des Rates am 20.12.2004
Vorlage: VO/3727/04
- Herr Stv. Müller** berichtet, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung gewünscht wurde, dass über die Anträge eine Synopse erwartet wird. Außerdem soll ein Arbeitstreffen mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates und dem Kontaktkreis Freischaffender Architekten Wuppertal erfolgen.
- Herr Uebrick** berichtet, dass in den Anträgen von Bündnis90/Die Grünen und von der FDP das Thema der „Beschleunigung von Bauanträgen“ enthalten ist, welches nichts mit dem Gestaltungsbeirat direkt zu tun hat. Er schlägt vor, dieses Thema gesondert zu behandeln.
Die „Beschleunigung von Bauanträgen“ wird als separater Punkt in der nächsten Sitzung beraten. Die Verwaltung wird hierzu eine Vorlage erstellen.
- Herr Henke** weist darauf hin, dass durch den Gestaltungsbeirat sich die Bearbeitung von Bauanträgen verzögert hat, insofern gehören diese Punkte für ihn inhaltlich zusammen. Er stimmt jedoch der Vorgehensweise mit der Erstellung

der Synopse und der „Beschleunigung von Bauanträgen“ als separate Vorlage zu.

Herr Schmitz erläutert, dass innerhalb seiner Fraktion Beratungsbedarf besteht. Hierzu würde seine Fraktion ergänzende Vorschläge der Verwaltung zukommen lassen.

Herr Stv. Müller bittet, dass außer der Verwaltung auch die anderen Fraktionen von den Vorschlägen der WfW-Fraktion Kenntnis bekommen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem gemeinsamen Arbeitstreffen mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates und dem Kontaktkreis Freischaffender Architekten Wuppertal die bisherigen Erfahrungen mit dem Gestaltungsbeirat zu erörtern und Vorschläge für die Optimierung der Arbeit des Beirats zu machen. (Punkt 2 des SPD-Antrages vom 15.12.2004).
2. Die Verwaltung wird gebeten, eine Synopse der vorliegenden Anträge zu erarbeiten, wobei der Bereich Gestaltungsbeirat und der Bereich Beschleunigung von Bauanträgen zu trennen ist.

Die Antworten auf die Anträge zur Beschleunigung von Bauanträgen sollen vom zuständigen Fachressort in einer gesonderten Drucksache dargestellt und dem Ausschuss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 17** **Gestaltungsbeirat**
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.04
Vorlage: VO/3730/04

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

siehe TOP 16

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 18** **Optimierung der Arbeit des Gestaltungsbeirates**
Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.04
Vorlage: VO/3731/04

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

siehe TOP 16

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 19** **Optimierung der Arbeit des städtischen Gestaltungsbeirates**
Antrag der WfW-Fraktion vom 17.12.04
Vorlage: VO/3737/04

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

siehe TOP 16

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 20 Beschleunigung von Bauanträgen und Optimierung der Arbeit des
Gestaltungsbeirates
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.12.2004
Vorlage: VO/3726/04**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

siehe TOP 16

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 21 Beschleunigung von Bauanträgen
Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.04
Vorlage: VO/3732/04**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

siehe TOP 16

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 22 Anordnung einer Veränderungssperre im BP 954B -
Döppersberg/Bundesallee -
Vorlage: VO/3659/04**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.02.2005:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Bundesallee 218 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Stv. Müller
Vorsitzender

Nicole Mattejat
Schriftführerin